

Auch schon in früherer Zeit wurde die Obstkultur nicht vernachlässigt und in den Jahren 1723—1731 über 600 Apfel- und Birnbäume, über 800 Kirschen- und Pflaumenbäume und über 150 wilde Obststämme gepflanzt.

Als Flurorte seien genannt: a) links der Hasel: Arnberg, Schloßäcker, Brunnenwiesen, Struth, Dicker Berg, Kniebreche, an der Niedecke, Kirchberg; b) rechts der Hasel: Hohenberg, Leichwiesen, an der Eller, Burg, am Köpfchen, Mosbach, Arnberg, Gruppich, an der Warth, an der Landwehr, Koppelhute, an der Fichte, Knickwasser, Gründchen, Turnischen Gründchen, am Altersbach, Hopfenrain, Mühlwiesen, Hammerwiesen, Sergeser Wiesen.

### Gemeindeverfassung.

Die Bevölkerung von Steinbach betrug im Jahre 1720: 1800, 1826: 2323, 1890: 3256. Der Ort ist seit 1696 Marktflecken.

Soweit Nachrichten vorliegen, gehen diese in die Zeit zurück, wo Ober- und Unter-Steinbach wohl räumlich getrennt, doch eine Gemeinde bildeten, auch eine Gemeindeverwaltung hatten. Diese lag seit 1590 in den Händen eines Zwölferausschusses, „Zwölferstuhl“, der an seiner Spitze zwei Gemeindevorsteher, auch „Dorfmeister“ genannt, hatte. Die Zahl zwei war die ursprüngliche und durch die räumlich getrennten Ortschaften veranlaßt, wurde aber bei Ueberbürdung der Arbeiten erhöht (z. B. im siebenjährigen Krieg [1761] einmal auf vier); später gegen Ende des 18. Jahrhunderts begnügte man sich mit einem Vorsteher. Auf den Ortschaften wurde der Ortsvorstand Schultheiß und die Gemeindevertretung Vorsteher genannt. Die Zwölfer waren auf Lebenszeit gewählt und waren auch Gerichtsschöffen. Die Vorsteher hatten das Gemeinderechnungswesen abzuwarten. Andere Gemeindeämter waren: der Kämmerer, auch Brauherr, der Brodwäger, auch Fleischschätzer, der Marktmeister. Die Wahlen der Gemeindebeamten wurden alljährlich vorgenommen und bedurften der Zustimmung des Amtschultheißen. Die Zwölfer wurden von dem Amtschultheiß durch den Glockenschlag zusammengerufen, von dem Vorsteher durch den Dorfknecht geladen.

Im Jahre 1773 unter dem Amtschultheißen Kraut wählte die Gemeinde statt zwölf sechs als „Borgesetzte“, denen ein Dorfschultheiß vorstand. Der Schultheiß wurde von zweien von der Gemeinde Gewählten von dem Landrath zu Schmalkalden bestimmt. Der Amtschultheiß war mit dieser Veränderung ein „bloßer Richter“ (Amtmann) geworden. Die übrigen Gemeindeämter